

aufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und EntsorgungsgmbH zusammensetzt. Diese AG hat konkrete Messstrategien und Anforderungen bezüglich der In-situ-Gamma-spektrometrie für Freimessungen nach § 29 StrlSchV erarbeitet.<sup>8</sup> Das Dokument stammt aus dem Jahr 2007, also von vor der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung des AKW Obrigheim, und wurde wohl in Erwartung der großen Mengen an Abbaumaterial erstellt.

Ganz offensichtlich können mit dieser „Freimessung light“ die Kosten für den Rückbau reduziert werden. Die baden-württembergische Staatsministerin Silke Krebs sagte in einem anderen Zusammenhang bei einer Veranstaltung in Aglasterhausen<sup>9</sup>, dass die wirtschaftliche Situation der EnBW Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe. Es scheint, dass EnBW keine Bad Bank mehr braucht, um die Risiken des Rückbaus wegzudrücken, aber es ist zu befürchten, dass das Land diese für EnBW günstigen Regelungen, die aus der Zeit vor der jetzigen grün-roten Landesregierung stammen, beibehalten wird.

Die Initiative AtomErbe Obrigheim hat den baden-württembergischen Umweltminister aufgefordert, diese großzügige Praxis der Freigabe zu beenden und im Sinne des Minimierungsgebotes des Strahlenschutzes höhere Anforderungen an Sicherheit und Risikovorsorge zu stellen. Zu-

<sup>8</sup> Messstrategien für die In-situ-Gammaskpektrometrie bei Freimessungen von Gebäuden und Bodenflächen nach § 29 StrlSchV, Stand 31.1.2007, [http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Kernenergie/Dokumente/Berichte/Messstrategien\\_fuer\\_die\\_In-situ-Gammaskpektrometrie.pdf](http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Kernenergie/Dokumente/Berichte/Messstrategien_fuer_die_In-situ-Gammaskpektrometrie.pdf)

<sup>9</sup> Vortrag zur Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 20. Mai 2014 in der Festhalle Aglasterhausen

mindest sollten die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Im Antwortschreiben des Umweltministeriums wird aber die bisherige Vorgehensweise gerechtfertigt, weil die „maximale Dosis“ von 10 Mikrosievert pro Jahr eingehalten würde.

Die Initiative AtomErbe Obrigheim findet es skandalös, dass beim Rückbau des AKW Obrigheim noch nicht einmal die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Nach ihrer Meinung sind die dort vorgesehenen Grenzwerte bereits zu hoch und müssten im Interesse der Menschen niedriger sein. Sie fordert, dass der Müll vorläufig im Kraftwerk Obrigheim bleibt, bis klar ist, wie viel insgesamt, auch bei anderen Atomanlagen, anfällt und was langfristig damit passieren soll.

#### **Breite gesellschaftliche Debatte zu den Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft gefordert**

Vom Betreiber EnBW wird mit dem Beispiel Obrigheim für weitere Rückbauvorhaben geworben. Auch andere AKW-Besitzer werden sich daran orientieren, da es offensichtlich auf Kostenminimierung angelegt ist statt auf Strahlungsminimierung. Neben dem hier beschriebenen Vorgehen zur Freigabe des Atomkraftwerks gibt es weitere kritikwürdige Themen beim Rückbau des AKW Obrigheim. Die Initiative AtomErbe Obrigheim unterstützt vier KlägerInnen, die sich in einem seit 2011 laufenden Prozess auch juristisch gegen die großzügigen Genehmigungen für den Rückbau des AKW Obrigheim wehren und für mehr Transparenz, Sicherheit und Risikovorsorge streiten. Es ist der erste Prozess zum Thema Stilllegung und Abbau eines Atomkraftwerks.

Wichtig ist nun, an allen Standorten von Atomanlagen darauf zu achten, wie neben

dem hochradioaktiven Atom- müll mit den anderen Materialien umgegangen wird und wie viel davon in die Umwelt gelangt. Die Initiative AtomErbe Obrigheim fordert, dass alles, was zu einer Atomanlage gehört, am Standort bleibt, bis in einer breiten gesellschaftlichen Debatte der Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft geklärt ist.

Spenden zur Unterstützung des Prozesses zum Rückbau des AKW Obrigheim an RA Thomas Rahner Anderkonto, Konto-Nr. 3321916 bei der Volksbank Südhessen-Darmstadt, BLZ 508 900 00. ●

#### **Atom- müll**

### **350 Tonnen freigemessener Bauschutt aus dem AKW Wür- gassen sollen jetzt in Herne „thermisch be- handelt“ werden**

Bereits im November 2013 waren circa 50 Tonnen PCB- haltiger und „freigemessener“ Bauschutt in der thermischen Abfallbehandlungsanlage der Firma SITA Remediation in Herne aus dem Abbau des Atomkraftwerks Wür- gassen behandelt worden. Jetzt hat die E.ON Kernkraft GmbH erneut beantragt, weitere 350 Tonnen derartigen Bauschutts ebenso zu behandeln und anschließend zu deponieren. Das teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 25. Juli 2014 an das Landes- büro der Naturschutzverbände in Oberhausen (dieses als „Träger öffentlicher Belange“) mit (Aktenzeichen 52-Ar- 0632835-KS). Dabei handele es sich „um Bau- und Ab- bruchabfälle aus Gebäuden, in denen Neben- und Hilfs- systeme/Betriebstechnik unterge- bracht waren (beispielsweise

*Elektro-/Schaltanlagen, Mess- /Steuerungs-/Lüftungstechnik, Heizungssysteme, o.ä.)“*, wird erläutert. Das Verfahren zur Freigabe nach § 29 StrlSchV und damit die Prüfung der atom- und strahlenschutz- rechtlichen Voraussetzungen erfolge durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein- Westfalen (MWEIMH). Vor- aussetzung für die Freigabe sei, dass u. a. sichergestellt sein muss, dass am Standort der Abfallentsorgungsanlage „für Einzelpersonen nur eine effektive Dosis im Bereich von 10 µSv im Kalenderjahr auftreten kann (zum Ver- gleich: die natürliche Strah- lenexposition beträgt im Mit- tel ca. 2.100 µSv pro Jahr, Quelle: Bundesamt für Strah- lenschutz)“. Damit sei sicher- gestellt, dass das Material ra- dioaktiv unbedenklich ist und somit wie Abfall aus anderen Herkunftsbereichen betrachtet und behandelt werden könne, wird behauptet. ●

#### **Atom- müll**

### **Das Entfernen des Kernbrenn- stoffs aus den stillgelegten AKWs verzö- gert sich**

Die Zulassung von Transport- behältern (Castoren) für Brenn- elemente aus Siedewasserre- aktoren verzögert sich weiter. Das räumte einer Meldung des Online-Magazins des Spiegels vom 27. Juli 2014 zufolge die Bundesregierung gegenüber der Grünen Bundestagsabge- ordneten Sylvia Kötting-Uhl ein. Grund seien fehlende An- tragsunterlagen der Gesell- schaft für Nuklear-Service (GNS), die den großen Strom- konzernen gehört, heißt es. Eigentlich sollte das Verfah- ren bereits Ende März 2014 abgeschlossen sein. Die Be-